

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr	Frage	Antwort	Gesendet
1	<p>im LV Teil 1, Positionsnummer 00.01.0010. KIB/VA Personenbahnhöfe steht als Menge 17.078.385,630 mit der Mengeneinheit LE.</p> <p>Wie ist diese Leistungseinheit und die Bezifferung zu verstehen?</p>	<p>mit der heutigen Revision 1 erhalten Sie folgende Unterlagen mit der Bitte um Austausch und Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes.</p> <p>Folgende Anlagen wurden geändert:</p> <p><u>25FEI82064 Ausschreibungs -LV Personenbahnhöfe (Teil 1) v1:</u> -Hinweis „Vorbemerkungen - Allgemeines“ ergänzt -Kap. 00.01. inkl. Pos. 00.01.0010. gelöscht</p> <p><u>25FEI82064 Ausschreibungs -LV Fahrweg (Teil 2) v1:</u> -Hinweis „Allgemeiner Hinweis“ ergänzt -Kap. 00.01. inkl. Pos. 00.01.0010. gelöscht</p>	18.02.2026 09:49:57
2	<p>gemäß Baubeschreibung Kapitel 0.1.3.4.1 S.7 wird die Anlage 09.11.03 IBES Schlussbericht Postpaketkammer Frankfurt/M Hbf erwähnt. Diese Anlage ist nicht Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Daher bitten wir um Übersendung der Unterlage zur weiteren Angebotsbearbeitung.</p>	<p>mit der heutigen Revision 1 erhalten Sie folgende Anlage mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes:</p> <p>"09_11_03_IBES Schlussbericht Postpaketkammer"</p>	18.02.2026 09:49:57
3	<p>im LV ist unter Pos. 0.1.10 mit dem Kurztext KIB/VA Personenbahnhöfe eine Menge von 17.078.385,63 LE ausgeschrieben. Wir bitten hierzu den Langtext zu ergänzen um gemäß §7 Abs.1 VOB/A für alle AN eine eindeutige Kalkulationsgrundlage zu schaffen.</p>	<p>mit der heutigen Revision 1 erhalten Sie folgende Unterlagen mit der Bitte um Austausch und Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes.</p> <p>Folgende Anlagen wurden geändert:</p> <p><u>25FEI82064 Ausschreibungs -LV Personenbahnhöfe (Teil 1) v1:</u> -Hinweis „Vorbemerkungen - Allgemeines“ ergänzt -Kap. 00.01. inkl. Pos. 00.01.0010. gelöscht</p> <p><u>25FEI82064 Ausschreibungs -LV Fahrweg (Teil 2) v1:</u> -Hinweis „Allgemeiner Hinweis“ ergänzt -Kap. 00.01. inkl. Pos. 00.01.0010. gelöscht</p>	18.02.2026 09:49:57
4	<p>in der Baubeschreibung Kapitel 0.5.4.1.9 S.75 ist eindeutig beschrieben, dass die Prüfgebühren eines EBA zugelassenen Prüfers für Baubehelfe, Bauhilfsmaßnahmen, Rüstungen etc. - kurz temporäre Bauhilfsmaßnahmen- durch den AN</p>	<p>Alle Prüfgebühren, die durch einen EBA zugelassenen Prüfer anfallen, werden durch den AG vollständig übernommen. Der Satz in der Baubeschreibung „Prüfgebühren hierfür sind einzurechnen und werden vom AG nicht vergütet.“</p>	18.02.2026 09:49:57

einzurechnen sind. Ist unsere Annahme richtig , dass alle anderen Prüfgebühren z.B. für die Ausführungsplanung inklusive statische Berechnungen der permanenten Bauwerke u.a. durch den AG übernommen werden. Wir bitten um eindeutige Klarstellung welche Prüfgebühren durch den AN einzurechnen sind.

besitzt somit keine Gültigkeit für den AN.

- | | | | |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 5 | die in den Ausschreibungsunterlagen beinhalteten Pläne unter 3.3.10 Unterfangung 01 und 3.3.11 Unterfangung 02 sind inhaltlich und plannummermäßig identisch. Wir bitten um Mitteilung ob es sich hier bei der Bereitstellung um ein Versehen handelt bzw. um Mitteilung welcher Plan zur Angebotslegung zu verwenden ist. | Die Anlage 3.3.10 beinhaltet die Pläne vom Abschluss Lph 3 (ohne Wasserzeichen „gültig nur für die Ausschreibung“). Die Anlage 3.3.11 beinhaltet die Pläne für Lph 6 (mit Wasserzeichen „gültig nur für die Ausschreibung“). Der Inhalt der Anlagen ist bis auf das Wasserzeichen im Plankopf identisch. Bitte Anlage 3.3.11 als Plan zur Angebotslegung verwenden. | 18.02.2026 09:49:57 |
| 6 | bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen ist ein Widerspruch zwischen dem Rahmenterminplan und dem Bauvertrag aufgefallen, welchen wir bitten zu korrigieren. Der Rahmenterminplan gibt zur Fertigstellung der Bohrpfahlarbeiten den 25.11.2026 und der Bauvertrag unter §5 Abs. 5.1.3 den 25.09.2026 an. Welcher Termin ist für die Ausführung bindend? | Die Anlagen wurden geprüft und korrigiert. Mit der heutigen Revision 1 erhalten Sie folgende Unterlagen mit der Bitte um Austausch und Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes.
Folgende Anlagen wurden geändert:
<u>0.1-Anschreiben an die Bewerber v1:</u>
- Änderung der Ausführungszeit

<u>2.00-Bauvertrag v1:</u>
- Anpassung der Vertragstermine unter §5 Ausführungsfristen und –termine (Vertragsfristen VOB/B § 5 Abs. 1)

<u>3.1 Rahmenterminplan Gleis 25 mit SP v1</u> | 18.02.2026 09:49:57 |
| 7 | das Leistungsverzeichnis unter Pos. 1.3.10 und 1.3.20 beschreibt die Lieferung und den Aufbau von Baracke oder Container inkl. Einrichtung für den AG und AN. Gehen wir richtig in der Annahme, dass hier Einzelcontainer und keine Doppelcontainer gemeint sind? | Das LV sieht vor: Bürofläche bestehend aus 3 Containern für die Bauüberwachung.

Bürofläche 'bestehend aus:
- für AN-Verkehrsanlagen, 1 Container
- für AN-Oberleitung, 1 Container
- für AN-Telekommunikation, 1 Container
- für AN-Leit- und Sicherungstechnik, 1 Container
- für AN-50Hz, 2 Container

Lagercontainer Kabel x1
und ein 4-Fach Container LEAN als "Besprechungsraum" | 18.02.2026 09:49:57 |
| 8 | mit Angebotsabgabe ist die Anlage 3.12.1 BAP einzureichen. Da der BAP im Laufe des Projekts für die Umsetzung der BIM AWF weiterentwickelt wird und vorab mit dem AG abzustimmen ist, gehen wir davon aus, dass der BAP mit der Angebotsabgabe lediglich um das Kapitel 2 (Projektstruktur und Benennung der Zuständigkeiten seitens AN) eingereicht werden muss. Weitere Schritte werden erst nach Projekterteilung zwischen AG und AN | Mit Angebotsabgabe ist die Anlage 3.12.1 BAP grundsätzlich einzureichen. Dabei wird erwartet, dass der Bieter bereits erste konzeptionelle Überlegungen und Ansätze zur Umsetzung der BIM-Anwendungsfälle (BIM AwF) darstellt. Diese können als Grundlage für die weitere Fortschreibung des BAP nach Projekterteilung dienen. | 20.02.2026 11:55:59 |

abgestimmt, festgelegt und anschließend im BAP ergänzt.

- 9 sind wir richtig in der Annahme, dass die Verwaltung der CDE (Ersteinrichtung, Zuweisung von Rollen für das Mängelmanagement, Erstellung von Workflows, etc.) im Verantwortungsbereich des BIM-Fachkoordinator BÜW und des AG-BIM Managers liegt und der AN-Bau lediglich eine Mitwirkungspflicht hat. Ihre Annahme ist nicht zutreffend. Die Verwaltung der Common Data Environment (CDE), einschließlich der Einsteinrichtung, der Mitwirkung bei der Zuweisung von Rollen (z. B. für das Mängelmanagement) sowie der Erstellung und Anwendung von Workflows, liegt nicht ausschließlich im Verantwortungsbereich des BIM-Fachkoordinators BÜW und des AG-BIM Managers.
- Vielmehr gehört die Verwaltung der CDE im Rahmen der vertraglich festgelegten Aufgaben ebenfalls zum Verantwortungs- und Aufgabenbereich des AN Bau. Der AN Bau hat somit nicht nur eine Mitwirkungspflicht, sondern übernimmt durch die Stellung des BIM-Gesamtkoordinators und der entsprechenden fachspezifischen BIM-Fachkoordinatoren im Projekt auch Aufgaben bei der Umsetzung und Anwendung der CDE-Strukturen und -Prozesse.
- 20.02.2026 11:55:59
- 10 laut Anlage 3.14 CDE ist die tpCDE der Thinkproject das ausgewählte Projektkommunikationsplattform für die Projektabwicklung. Wir bitten um Bestätigung, dass diese Plattform alle vom AG gewünschten Funktionalitäten für die Umsetzung der BIM-AWF bietet. Die Anlage 3.14 wurde fälschlicherweise den Vergabeunterlagen beigefügt. Die tpCDE der Thinkproject kommt als Projektkommunikationsplattform für die Projektabwicklung nicht zum Einsatz.
- Mit der heutigen Revision 2 erhalten Sie folgende Unterlagen mit der Bitte um Austausch und Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes.
- Folgende Anlagen wurden geändert:
- 0.4-Inhaltsverzeichnis Vergabeunterlagen v1:
- Markierung bei „Anlage 3.14“ entfernt
- 2.00-Bauvertrag v2:
- Markierung bei „Anlage 3.14“ in Inhaltsverzeichnis entfernt
- Die tatsächlich eingesetzte Common Data Environment (CDE), die in den AIA als Datenmanagementplattform beschrieben ist, wird zu Projektbeginn bekanntgegeben.
- Grundsätzlich dient die CDE als zentrale digitale Plattform für die strukturierte Verwaltung und den Austausch von Projektdaten einschließlich Versionierung, Freigabeprozessen, Zugriffs- und Rechteverwaltung sowie der Nachvollziehbarkeit von Änderungen. Sie stellt die einheitliche und verlässliche Datenbasis für die Projektbeteiligten bereit und unterstützt die Zusammenarbeit im Projekt. Die CDE ist jedoch nicht primär als Plattform zur operativen Umsetzung der BIM-Anwendungsfälle (BIM-AwF) vorgesehen.
- 20.02.2026 11:56:00

11	<p>Mit der letzten Bieterinformation vom 18.02.2026 fand eine wesentliche Verschiebung der Vertragstermine statt. Diese Verschiebung erfordert eine erneute Überprüfung unserer internen Kapazitäten und erneute Abstimmungen mit Subunternehmern und Lieferanten. Eine weitere Angebotsbearbeitung kann erst nach diesen Prüfungen und Abstimmungen erfolgen.</p> <p>Aufgrund der gerade beschriebenen Umstände und der bereits jetzt vorhandenen Anzahl an Bieterfragen, bitten wir um eine Verschiebung der Submission auf einen Termin nach den Osterfeiertagen in die KW 15.</p>	<p>Der Verschiebung der Submission in die Kalenderwoche 15 wird zugestimmt.</p> <p>Der Submissionstermin wurde auf den 08.04.2026 11:00 Uhr verschoben</p> <p>Aufgrund der Verschiebung des Submissionstermins wurde ebenfalls die Bindefrist angepasst. Die neue Bindefrist endet am 12.06.2026.</p> <p>Die Vergabeunterlagen wurden entsprechend angepasst und aktualisiert.</p> <p>Mit der heutigen Revision 2 erhalten Sie folgende Unterlagen mit der Bitte um Austausch und Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes. Folgende Anlagen wurden geändert:</p> <p><u>0.1-Anschreiben an die Bewerber v2:</u> - Änderung Submissionstermin - Änderung der Bindefrist</p> <p><u>1.00-Angebotserklärung zum Bauvertrag v1:</u> - Änderung der Bindefrist</p> <p>Wir bitten um Beachtung der geänderten Termine bei der Erstellung und Einreichung Ihres Angebots.</p>	20.02.2026 11:56:00
12	<p>die Baubeschreibung Kapitel 0.5.4.1.1 S.69 beschreibt vom AG zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen der Bewehrungspläne. Wir bitten um Übersendung der Bewehrungspläne bzw. Mitteilung wann der AN die Bewehrungspläne erhalten wird.</p>	<p>mit der heutigen Revision 3 werden Ihnen folgende Pläne als Vorabzug zur Verfügung gestellt mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 07_01_01_IB_BW - 07_01_02_IB_BW - 07_01_03_IB_BW - 07_01_04_IB_BW - 07_01_05_IB_BW <p>Die Körbe sind abweichend der Darstellung so zu Planen dass sie Teilstücke nur so lang sind dass diese mittels eines normalen LKW ohne Sondertransport transportiert werden können</p>	03.03.2026 10:32:57
13	<p>die Pauschalpositionen 2.5.60, 2.6.130, 2.7.30 und 2.7.170 "Schraub-Bewehrungsanschlüsse MLV-MBR_01100100" enthält keine weiteren Angaben zu den geforderten Bewehrungsanschlüssen mit Schraubverbindungen. Sind Standardmuffen oder Positionsmuffen gefordert? Für welche Stabdurchmesser sind Anschlüsse zu kalkulieren? Welche entsprechenden Stückzahlen sind anzusetzen? Wir bitten um eine eindeutige Kalkulationsgrundlage?</p>	<p>Wir verweisen auf die Antwort zu Bieterfrage 12.</p>	03.03.2026 10:32:57
14		<p>Wir verweisen auf die Antwort zu Bieterfrage 12.</p>	03.03.2026 10:32:57

Gemäß Baubeschreibung, Kapitel 0.5.4.1.1 (Seite 69 der Baubeschreibung) werden von AG Ausführungspläne zur Bewehrung zur Verfügung gestellt. Diese Pläne sind als Bewehrungskonzept zu verstehen.

Leider liegen diese Pläne den Ausschreibungsunterlagen nicht bei. Wir bitten daher um Übergabe der oben genannten Unterlagen.

Im weiteren Verlauf dieses Kapitels wird auf die Bewehrungspläne eines Portalbauwerks Ost verwiesen. Dieses Bauwerk ist uns bis jetzt in den Ausschreibungsunterlagen auch nicht ersichtlich gewesen. Wir bitten hier daher auch um Übergabe dieser Pläne.

- | | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 15 | <p>In der LV-Pos.1.4.160 ist die Einreichung und Abwicklung des elektronischen Planprüflaufs in '>EPLASS<)' gefordert. Wir bitten um Aufklärung, welche konkreten Leistungen innerhalb dieses Dokumentenmanagementsystems anfallen, bzw. welche Lizenzgebühren für den Auftragnehmer anfallen. Wir bitten ebenso die erforderliche Anzahl der Zugänge/Lizenzen festzulegen.</p> | <p>Das Eplass System wird seitens der DB gestellt und die Kosten durch die DB übernommen. Die AN müssen lediglich den Zugang technisch ermöglichen.</p> | 03.03.2026 10:32:57 |
| 16 | <p>In Position 6.3.40 sollen Winkelstützwände als Fertigteile angeboten werden. Die Abrechnung soll in der Mengeneinheit „m3“ erfolgen. In Langtext werden keine Angaben weder zur Höhe der Winkelwand noch zur Wandstärke gemacht. Die Angabe des Lastfalls für die Winkelstütze fehlt ebenso.</p> <p>Die Höhe, die Wandstärke und der Lastfall der Winkelwand haben jedoch enorme Auswirkungen auf den Preis der einzelnen Fertigteile. Diese werden auch daher in der Regel nach Stück abgerechnet, um eine Mischkalkulation zu vermeiden.</p> <p>Der Bieter bzw. der Lieferant für die Fertigteile kann die Leistung so nicht kalkulieren. Nach VOB/A § 7(1) muss die Leistung ohne umfangreiche Vorarbeiten kalkulierbar sein.</p> <p>Wir bitten daher um Nachlieferung der fehlenden Angaben.</p> | <p>Maximale Höhe der L-Steine beim Parkplatz zur Poststraße 1,0m mit der Verkehrsbelastung von parkenden Autos, C30/37. Zuwegung von Poststraße (Rampe) maximale Höhe 1,30m-1,80m, Belastung Fußgängerverkehr, C30/37.</p> | 03.03.2026 10:32:57 |
| 17 | <p>In Position 1.3.200 soll die Bereitschaft für einen Kabeltrupp für Sofort-Reparaturen an Kabeln angeboten werden. Hierbei sollen auch alle Fachgewerke abgedeckt werden. Die Leistung soll zudem als Pauschale angeboten werden.</p> | <p>Die Position beinhaltet die Bereitschaft auf zeitnahen Abruf eines Kabelreparaturtrupps über eine Spanne von 5 Monaten und die Reparatur von bis zu 5 Beschädigungen. Der Reparaturtrupp muss innerhalb von 4 Stunden auf der Baustelle sein und die Arbeiten beginnen.</p> | 03.03.2026 10:32:57 |

Der Ausschreibung liegen keine Bestandspläne der im Baufeld verlaufenden Leitungen bei. In der Baubeschreibung wird angegeben, dass Leitungen vorhanden sind, deren Ursprung nicht bekannt ist. Wie soll der Bieter diesen Aufwand kalkulieren?

Durch die Pauschalisierung wird dem Auftragnehmer ein Wagnis aufgebürdet, dass im Voraus nicht abgeschätzt werden kann. Dies entspricht nicht dem Sinne von VOB/A § 7(1).

Wir schlagen daher eine Änderung der Mengeneinheit vor, sodass die Abrechnung nach Anzahl der Bereitschaftsschichten erfolgt.

- | | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 18 | <p>In Position 6.1.10 soll der Rückbau des Bestands aus Stahlbetonbauteilen angeboten werden. Hierbei handelt es sich um eine Pauschale. Im Positionstext werden keine Maße der Bauteile angegeben.</p> <p>Der Bieter kann die Leistung so nicht kalkulieren. Nach VOB/A § 7(1) muss die Leistung ohne umfangreiche Vorarbeiten kalkulierbar sein.</p> <p>Wir bitten daher um Angaben, wovon der Bieter bei seiner Kalkulation ausgehen soll.</p> | <p>Es handelt sich um die bestehende Zugangsrampe der Gleishalle. Das genaue Material ist nicht bekannt, aber es kann von einem Material Stahlbeton bis C 30/37 mit einer Menge von ca. 60m³.</p> | 03.03.2026 10:32:57 |
| 19 | <p>In Position 5.3.220 soll eine Kabelrinne gemäß den gültigen Brandschutzbestimmungen (Mantelkonzept 2023 Ffm Hbf) angeboten werden. In diesem Konzept konnten wir keine Angaben für eine Kabelrinne finden. Weitere technische Angaben zur Kabelrinne sind im Langtext nicht vorhanden. Diese Position kann so von den Bietern nicht kalkuliert werden.</p> <p>Wir bitten um genaue Angaben, welche Kabelrinne hier Angeboten werden soll.</p> | <p>Die Position kann wie folgt ergänzt werden:</p> <p>Kabelverlegesystem/Kunsts toffrohr M30mm
Kunststoffrohr FPKu-EM-F-HO-Rohr M30
(Kunststoff-Steckrohr M30)
starres halogenfreies Kunststoffrohr,FPKu-EM-F- HO
Farbe grau RAL 7035, für mittlere
Druckbeanspruchung
(750N/5 cm) temperaturbeständig,
flammenwidrig, selbstverlöschend ,
in Stangen auf Teillänge zugeschnitten
mit angeformten Muffen inkl. Rohrbögen,
Befestigungsschellen,
Verbindungsstücke,Klein- und Befestigungsmaterial
Lieferung und Montage</p> | 03.03.2026 10:32:57 |
| 20 | <p>In den Positionen 7.1.10 und 7.1.20 sollen Rammrohre gemäß Regelzeichnung S8240.25 oder S8240.35 nach Einbauanweisung S 8240.25.4 t angeboten werden.</p> <p>Diese Unterlagen liegen der Ausschreibung nicht bei. Wir bitten daher um Übergabe der Unterlagen, bzw. genauere Definition des Rammrohrs.</p> | <p>Im Anhang zu dieser Bietermitteilung finden Sie die Regelzeichnung S 8240.25 und die zugehörige Einbauanweisung S.8240.25.4 t.</p> <p>Da uns mittlerweile die PT1 vorliegt, können wir bestätigen, dass für die Gründungen für beide Positionen die Regelzeichnung S 8240.25 zur Anwendung kommt und nicht die S8240.35.</p> <p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• 9040091444-V01.pdf• 9040091445-V01.pdf | 05.03.2026 14:31:55 |
| 21 | <p>Die Pos 1.3.240 beinhaltet als Pauschalleistung die Herstellung, Vorhaltung, Unterhaltung und Entfernung von Gleisüberfahrten. Diese Leistung ist</p> | <p>Kalkulieren Sie bitte 5 Gleisüberfahren, nach Wahl und Notwendigkeit Bauablauf AN Bau. Jeweils einmal herstellen und Rückbau. Vorhaltung jeweils 4</p> | 06.03.2026 08:51:54 |

	nicht eindeutig gemäß §7 Abs.1 VOB/A beschrieben. Wir bitten zur sicheren Preisbestimmung die folgenden Angaben: 1. Wo sind die Gleisüberfahrten herzustellen? 2. Wieviel Gleisüberfahrten sind herzustellen? 3. Wie oft müssen die Gleisüberfahrten hergestellt und wieder rückgebaut werden? 4. Wie lange sind die Gleisüberfahrten vorzuhalten?	Monate. Die Überfahrten dürfen auch von anderen Gewerken genutzt werden.	
22	in LV-Position 2.3.30 ist ein Baugrubenverbau entlang der bestehenden Bodenplatte unter Gl. 24 beschrieben. In den Ausschreibungsplänen ist hier kein Verbau dargestellt. Wir bitten um Angabe, welche Verbauten diese Position umfassen soll. Gleiches gilt für die Position 2.3.40.	Es ist nicht vorgesehen, dass die Querfelder zurückgebaut werden soll. Deshalb soll unter den Querfeldern gebohrt werden.	18.03.2026 14:52:48
23	der Rahmenterminplan mit Arbeitsstand 10.02.2026 beschreibt unter Vorgang #302 "Unterfangung Gleis 24 inkl. HDI Teil 5 (SPP 7)". Wir bitten um Erläuterung was mit HDI Teil 5 gemeint ist.	Mit "Teil 5" ist die HDI Unterfangung der Gleisbrücken unter Gleis 24 gemeint.	18.03.2026 14:52:49
24	in LV-Position 3.5.190 beschreiben Sie eine wasserdichte Übergangskonstruktion in der der Rampe zur PPK. In den Planunterlagen ist die Übergangskonstruktion nicht dargestellt bzw. anderweitig beschrieben. Wir bitten um Darstellung in welcher Fuge die Übergangskonstruktion vorgesehen ist.	3.5.190 ist eine Pos für Dichte Rohrdurchführungen für DN63 3.5.170 ist die UEK welche den Anschluss zwischen den beiden Tunnelhälften betrifft (Zwischen Neubau und Bestand)	18.03.2026 14:52:49
25	in LV-Position 2.1.120 beschreiben Sie ein Traggerüst unter der teilabgebrochenen Gleisbrücke Gl. 24. Das Traggerüst soll mit dem endgültigen Abbruch der Gleisbrücke Gl. 24 zurück gebaut werden. Lt. den restlichen Ausschreibungsunterlagen soll die Gleisbrücke Gl. 24 gar nicht abgebrochen. Lediglich der Bahnsteig Gl. 24/25 soll entfernt werden. Ist hier die Unterrüstung des zunächst nur teilweise abzubrechenden Bahnsteigs 24/25 gemeint? Wenn hier doch die Unterrüstung der Gleisbrücke Gl. 24 gemeint ist, bitten wir um Informationen, wie lange das Traggerüst vorzuhalten ist, welche Lasten es aufzunehmen hat, welcher Gerüstklasse es zuzuordnen ist bzw. wann der endgültige Abbruch der Gleisbrücke Gl. 24 erfolgen soll.	Die GB24 werden nicht abgebaut. Es ist die Unterrüstung des Bahnsteiges gemeint (Aufnahme Vertikalkräfte). Weitere Informationen zu den Qualitäten sind von DB E&C zu erstellen.	18.03.2026 14:52:49
26	mit Ihrer Antwort auf Bieterfrage Nr. 12 verweisen Sie auf eine Reihe von Bewehrungsplänen. Die von Ihnen mit Rev. 3 verschickten Pläne umfassen lediglich die Bohrpfahlwand der PPK. Bei Bieterfrage	2.5.60 – Schraub-Bewehrungsanschlüsse - Verbindung der Wandscheiben mit bestehenden Gleishallenfundamenten 17-19 Die Position ist einzeln gesehen sinnlos, da aus	18.03.2026 14:52:49

Nr. 13 verweisen Sie auf die Antwort zu Frage Nr. 12. Wie sollen aus Bewehrungsplänen zur Bohrfahlwand Mengen und Dimensionen über Schraubanschlüsse für die Bodenplatten, Wände, Decken und die Kompensationsmaßnahmen abgeleitet werden?
Für die Pos. 2.5.60, 2.6.130, 2.7.30 2.1.170 fehlt damit noch immer eine Kalkulationsmaßnahme. Wir bitten um Übermittlung der entsprechenden Planunterlagen oder um genaue Angaben über Dimensionen, Typen und Stückzahlen.

dieser Position nicht einmal hervorgeht, wie die Verbindung hergestellt werden soll. Ich würde diese Position entfallen lassen oder Werner Consult muss noch weitere Positionen ergänzen (Einkleben von Bewehrungsseisen in die Fundamente). Dann brauche ich aber nicht zwingend die Schraub-Bewehrungsanschlüsse.....

2.6.130 Schraub-Bewehrungsanschlüsse sse, alle Bauteile
Ich vermute, dass diese Position in Verbindung mit der Position 2.6.100 steht. Ob ich hier als Ergänzung zwingend Schraub-Bewehrungsanschlüsse sse benötige, kann man aber erst mit einer vernünftigen AP nachweisen.

2.7.30 Schraub-Bewehrungsanschlüsse sse „für das nachträgliche Verschließen der bauzeitlichen Fluchttreppenöffnung“
Hier könnte man eine grobe Annahme treffen, Umlaufende Länge der Öffnung dividiert durch 10 cm Abstand der Bewehrungsstäbe * 2 (obere und untere Lage) = Anzahl der Schraubanschlüsse, 50% Durchmesser 20 und 50% Durchmesser 28 Betonstahl

2.1.170 Position passt nicht in das Schema der Anfrage, ich vermutet, dass hier Pos. „2.7.170 Schraub-Bewehrungsanschlüsse sse für den Höhengsprung mit Auskragung“ gemeint ist.
Hier könnte man eine grobe Annahme treffen, Länge des Höhengsprungs dividiert durch 10 cm Abstand der Bewehrungsstäbe * 2 (obere und untere Lage) = Anzahl der Schraubanschlüsse, 100% Durchmesser 20 Betonstahl

- | | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 27 | in LV-Position 2.1.60 beschreiben Sie die konstruktive Absicherung der verbleibenden Gleisbrücke. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um die Gleisbrücke Gl. 24 handelt. Welche Leistungen umfasst diese konstruktive Absicherung? In der LV-Position 2.1.120 beschreiben Sie ein Traggerüst unter der Gleisbrücke Gl. 24. Wenn hier ein Traggerüst enthalten ist, was soll dann unter Position 2.1.60 kalkuliert werden? | Es geht um die Gleisbrücke 24. Die Gleisbrücken sind so zu sichern, dass sie durch die Horizontalkräfte des Zugverkehrs bzw. den Seitenstoß nicht versagen oder beschädigt werden. | 18.03.2026 14:52:49 |
| 28 | aus dem beiliegenden Terminplan geht nicht hervor, wann die Pfahlprobelastungen gemäß Position 02.04.0050. und 02.04.0060. auszuführen sind. Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, wo diese Probelastungen im Baufeld geplant sind. Diese Information ist für die Planung eines geeigneten Reaktionssystems essenziell notwendig.

Wir bitten daher um Angabe, wo und zu welchem Zeitpunkt die ausgeschriebenen Pfahlprobelastungen auszuführen sind. | Die Probelastungen sind nach Absprache des Prüfstatikers durchzuführen. | 18.03.2026 14:52:49 |

- | | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 29 | <p>die ausgeschriebenen Verbauarbeiten der Positionen 02.03.0030. und 02.03.0040. lassen sich anhand der beiliegenden Pläne nicht eindeutig zuordnen. Es ist nicht ersichtlich, ob es sich hierbei um eine Abstützung des Restbahnsteigs oder um Grabenverbauten im Zuge der vorgesehenen Unterfangungen handelt. Zudem erscheinen die geringen Baugrubentiefen von 1,50 m bis 2,50 m in diesem Zusammenhang nicht eindeutig nachvollziehbar.</p> <p>Wir bitten daher um eine eindeutige Zuordnung dieser Verbauten in den Planunterlagen.</p> | <p>Die Position 2.3.30 kann entfallen da der Verbau hier nicht mehr benötigt wird.
Die Position 2.3.40 betrifft den Verbau auf der Südlichen Seite der Böschung bzw. in der Verlängerung der Kante von der neuen auf die alte Bodenplatte.</p> <p>Antwort betrifft auch Frage 22.</p> | 18.03.2026 14:52:49 |
| 30 | <p>im LV-Kurztext LV Pos. 2.5.60. sind Schraub-Bewehrungsanschlüsse gefordert. Der Langtext beschreibt jedoch die Verbindung der neuen Wandscheiben mit den bestehenden Gleishallenfundamenten. Sind hier nachträgliche Bewehrungsanschlüsse mit Bohrung und Einkleben von Anschlussseisen gemeint?
Die Leistung ist als Pauschale anzubieten. Ohne Bewehrungspläne der Wandscheiben ist die Anzahl der Anschlüsse nicht ersichtlich. Welche Menge und welcher Typ Bewehrungsanschlüsse soll hier kalkuliert werden?</p> | <p>Nach der Antwort auf Frage 26 kann diese Position entfallen und stattdessen angenommen werden dass Steckeisen eingebohrt und eingeklebt werden sollten um die Wand mit dem Fundament zu verbinden</p> | 18.03.2026 14:52:49 |
| 31 | <p>in LV-Position 3.5.200 beschreiben Sie eine Übergangskonstruktion in den Quertungen zwischen den Rahmendecken für den Anschluss an den Bestand. Aus den Planunterlagen ist nicht ersichtlich wo diese Übergangskonstruktion einzubauen ist. Wir bitten um Übermittlung von entsprechenden Planunterlagen in denen der Einbau der Üko erkennbar ist, und wie diese in das Bestandsbauwerk integriert werden soll.</p> | <p>Wir verweisen auf die Antwort zu Bieterfrage 24.</p> | 18.03.2026 14:52:49 |
| 32 | <p>in LV-Position 4.1.110 beschreiben Sie den Abbau und Abtransport der Dachstützen zur Sanierung in einem Werk.
In Pos. 4.3.10. beschreiben Sie das Sweep-Strahlen der Stützen zur Entfernung des Altanstriches. Dazu gehören der Auffang und der Abtransport des Strahlgutes vom Baufeld.
Sind die beiden Positionen so zu verstehen, dass der Abbau der Stützen erst nach den Strahlarbeiten erfolgt? Sollen die Strahlarbeiten nicht erst im Werk durchgeführt werden?</p> | <p>Die Strahlarbeiten sollten erst im Werk durchgeführt werden. Auf der Baustelle sind hierfür keine optimalen Bedingungen gegeben daher ist der Transport des Strahlgutes sinngemäß umzudeuten.</p> | 18.03.2026 14:52:49 |
| 33 | <p>!ACHTUNG! Verschiebung Submissionstermin</p> | | 26.03.2026 11:57:04 |

Der Submissionstermin wird auf den **15.04.2026 um 13:00 Uhr** verschoben.

Grund für die Terminverschiebung ist die Beantwortung eingegangener Bieterfragen sowie die Bereitstellung ergänzender Unterlagen.

Mit der Revision 4 erhalten Sie folgende Unterlagen mit der Bitte um Austausch und Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes.

Folgende Anlagen wurden geändert:

0.1-Anschreiben an die Bewerber v3:
- Änderung Submissionstermin

Folgende Anlagen wurden hinzugefügt:

- 07_01_01_IB_BW_Anlage BF 32
- 07_01_02_IB_BW_Anlage BF 32
- 07_01_03_IB_BW_Anlage BF 32
- 07_01_04_IB_BW_Anlage BF 32
- 07_01_05_IB_BW_Anlage BF 32
- Anlage BF 47
- Querprofile_OLA_FF_7_8 Anlage BF 54
- Anlage BF 68

Als Anlage zu dieser Nachricht erhalten Sie zudem eine Übersicht aller bisherigen Bieterfragen und -antworten mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes.

Bei der Verteilung der Bieterfragen gab es Fehler in der Nummerierung. Die nun versendete Tabelle ist entsprechend aktualisiert und die Bieterfragen sind korrekt nummeriert. Bitte verwenden Sie ausschließlich dieser Tabelle.

Anlagen:

- 25FEI82064_Bieterfragen- und Antworten_Stand 26.03.2026.pdf

34

Als Anlage zu dieser Nachricht erhalten Sie zudem eine Übersicht aller bisherigen Bieterfragen und -antworten mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes. Bitte verwenden Sie ausschließlich dieser Tabelle. 30.03.2026 17:29:36

Anlagen:

- 25FEI82064_Bieterfragen- und Antworten_Stand 30.03.2026.pdf

35

Bei der Durchsicht der Tabelle mit den Bieterfragen wurde festgestellt, dass bei den nachfolgend aufgeführten Nummern die Verweise auf bereits beantwortete Bieterfragen fehlerhaft waren. 07.04.2026 17:44:19

Die entsprechenden Verweise auf die jeweiligen Bieterfragen wurden in der Tabelle korrigiert. Die

Inhalte der Antworten selbst wurden dabei nicht geändert; es erfolgte ausschließlich eine Anpassung der Verweise auf die jeweiligen Bieterfragen.

Betroffen sind die folgenden Fragen, bei denen die Nummern der Verweise angepasst wurden:

46, 47 ,48, 49, 51, 54, 57, 58, 59, 60 und 61.

Als Anlage zu dieser Nachricht erhalten Sie die korrigierte Übersicht aller bisherigen Bieterfragen und -antworten mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes. Bitte verwenden Sie ausschließlich dieser Tabelle.

Anlagen:

- 25FEI82064_Bieterfragen- und Antworten_Stand 07.04.2026.pdf

36

!ACHTUNG! Verschiebung Submissionstermin 09.04.2026 11:16:37

Der Submissionstermin wird auf den **23.04.2026 um 14:00 Uhr** verschoben

Grund für die Terminverschiebung ist die Überarbeitung von Ausschreibungsunterlagen.

Die Vergabeunterlagen werden entsprechend angepasst und aktualisiert. Sie erhalten die überarbeiteten Unterlagen in den nächsten Tagen mit Revision 5.

Mit der Revision wird Ihnen zudem eine Zusammenstellung der bisher eingegangenen Bieterfragen einschließlich der dazugehörigen Antworten zur Verfügung gestellt.

37

!ACHTUNG! Weitere Verschiebung Submissionstermin 20.04.2026 13:42:11

Der Submissionstermin wurde auf den **06.05.2026 um 11:00 Uhr** verschoben

Aufgrund der Verschiebung des Submissionstermins wurde ebenfalls die Bindefrist angepasst. Die neue Bindefrist endet am **02.07.2025**.

Infolge der Terminverschiebung wurde zudem der vorgesehene Baubeginn auf den **23.07.2026** verlegt.

Mit der heutigen Revision 5 erhalten Sie folgende Unterlagen mit der Bitte um Austausch und Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes.

Folgende Anlagen wurden geändert:

0.1-Anschreiben an die Bewerber v4:

- Änderung Submissionstermin
- Änderung der Bindefrist
- Änderung Leistungsbeginn

1.00-Angebotserklärung zum Bauvertrag v2:

- Änderung der Bindefrist
- Anpassung beteiligte Ingenieurbüros

2.00-Bauvertrag v3:

- Anpassung des Vertragstermins „Beginn der Ausführung an der Baustelle“ unter §5 Ausführungsfristen und -termine
- Anpassung des Zwischentermins „Beginn Arbeiten Sperrpause 2026“

25FEI82064 Ausschreibungs -LV

Personenbahnhöfe (Teil 1) v2:

- Änderungen siehe Anlage „Änderungsübersicht_LV Personenbahnhöfe“

25FEI82064 Ausschreibungs -LV Fahrweg (Teil

2) v2:

- Änderungen siehe Anlage „Änderungsübersicht_LV Fahrwege“

3.1 RTP Gleis 25 mit SP v2

Anpassung der Termine für die Sperrpause 2026

Folgende Anlagen wurden hinzugefügt:

- Anlage_BF 47 aktualisiert
- Entwurfsstatik Unterfangungsmaßnahmen_Ju ni25_BF 101
- Erschuetterungstechnische Untersuchung_Betrieb_BF 103
- Schall_Erschuetterungstechnische Untersuchung_Bau_BF 103
- Schalltechnische Untersuchung_Betrieb_BF 103
- Anlage_BF 105
- Anlage 1_BF 106
- Anlage 2_BF 106
- Anlage 3_BF 106
- Anlage_BF 107
- Bauzustandsplan-Unterfangung_BF 107

Als Anlage zu dieser Nachricht erhalten Sie die Übersicht aller bisherigen Bieterfragen und -antworten mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Erstellung Ihres Angebotes. Bitte verwenden Sie ausschließlich diese Tabelle. Zu einzelnen Bieterfragen wurde der Antworttext ergänzt bzw. überarbeitet. Die entsprechenden Ergänzungen sind blau markiert.

Anlagen:

- 25FEI82064_Bieterfragen- und Antworten_Stand 20.04.2026.pdf

Als Anlage zu dieser Nachricht erhalten Sie zudem 21.04.2026 07:59:01
eine Übersicht aller bisherigen Bieterfragen und
-antworten mit der Bitte um Berücksichtigung bei der
Erstellung Ihres Angebotes. Bitte verwenden Sie
ausschließlich dieser Tabelle.

Anlagen:

- 25FEI82064_Bieterfragen- und Antworten_Stand 21.04.2026.pdf